

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1825**

31 (16.4.1825) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den

Kinzig = Murg = und Rinz = Kreis.

Nro. 31. Samstag den 16. April 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Nro. 5177.

Bekanntmachung.

Die Eichung der Bierkessel und Kühlschiffe, so wie der Brandweinkessel betr.  
Man sieht sich veranlaßt, über die Vornahme obigen Geschäftes und die deßfalligen Gebühren folgendes zu verfügen:

1) Die Eichung geschieht an denjenigen Orten, an welchen die dazu erforderlichen Anstalten bestehen, und verpflichtete Eicher bestellt sind, jedesmal in Anwesenheit eines Gardisten.

2) Die Aemter haben die Eichorte in ihrem Bezirke zu bestimmen, und bekannt zu machen, damit sich jeder der eichen zu lassen hat, darnach richte.

Die bereits aufgestellten Eicher sind beizubehalten, und sofern es noch nicht geschehen ist, zu verpflichten; wären noch keine bestellt, so hat das Amt nach Rücksprache mit der Obereinnemerey, deren Bestellung und Verpflichtung zu besorgen.

3) Die Eigenthümer der Bier- und Brandweinkessel und Kühlschiffe haben solche auf eigene Kosten auf die Eichstätte vorbeingen zu lassen; die Eichgebühren werden in diesem Fall ganz auf die Obereinnemerey-Kasse übernommen, und gebührt:

- a) Für die Eichung eines Bierkessels oder Kühlschiffes ohne Unterschied seines Gehalts:  
dem ersten Vorgesetzten oder der ihn vertretenden Gerichtsperson (Einnmeister) 30 fr.  
jedem der beiden Käufer . . . . . 36 fr.
- b) Für die Eichung der Brandweinkessel:  
über 10 Ohm neues Maas, das ad a. bestimmte unter diesem Maase aber  
jedem Käufer . . . . . 20 fr.  
der Gerichtsperson . . . . . 20 fr.

Der Einnmeister hat den Forderungszettel hierüber aufzustellen, und vom Eigenthümer die geschehene Eichung und das gefundene Maas des Geichten darauf bezeugen zu lassen.

4) Auf Verlangen der Eigenthümer kann das Amt oder die Obereinnemerey erlauben, daß die Eichung auch an Orten die keine Eichstätten sind, vollzogen werde; in diesem Falle haben die von der Eichstätte abgehende Personen Tagesgebühr zu fordern, und zwar:

- 1) Einnmeister:  
a) aus Dörfern und Marktflecken . . . . . 1 fl. 30 fr.  
b) Städten unter 3000 Seelen . . . . . 2 fl. — fr.  
c) " über 3000 Seelen . . . . . 2 fl. 30 fr.
- 2) Käufer:  
Die aus a. beigezogenen . . . . . 2 fl. — fr.  
" " b. u. c. . . . . 2 fl. 30 fr.

Der Betrag dieser Forderung, so weit er die §. 3. bestimmten, von der Obereinnemerey zu bezahlenden Eichgebühren übersteigt, hat der Eigenthümer zu entrichten.

5) Die Aemter haben über den Vollzug des §. 2. Angeordneten binnen 6 Wochen zu berichten. Die Accisoren und Obereinnemereien, die Gardisten und die Oberzoll-Inspection haben darob zu wachen, daß die Eichung nicht unterlassen, und jeder Befizier dazu angehalten werde. Offenburg den 9. April 1825.

Großherzogl. Directorium des Kinzigkreises.

Jchr. v. S e n s b u r g.

vdt. Braunstein.

### Bekanntmachungen.

Durch das Ableben des Lehrers Weifmann zu Gauangeloch ist der dortige katholische Schuldienst mit einem Einkommen von 130 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um denselben haben sich binnen der vorgeschriebenen Zeit bei dem Neckarkreis Directorium nach Vorschrift zu melden.

### Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldensiquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

#### Bezirksamt Bonndorf.

(2) zu Uehlingen an den Bürger Lorenz Weiler, welcher sich zahlungsunfähig erklärte, und um Erhebung seines Vermögens- und Schulden-Standes das Ansuchen gestellt hat, auf Samstag den 7. May d. J. früh 9 Uhr auf die seitiger Bezirksamtskanzlei, wo zugleich auch der Versuch eines Borg- und Nachlassvergleiches versucht werden wird. U. d.

#### Bezirksamt Bretten.

(2) zu Stein an die mit Erlaubniß nach Nordamerika auswandernden Jakob Seiter Fario und Engelhard Fafler, auf Donnerstag den 28. April d. J. Morgens 8 Uhr auf die seitiger Kanzlei. U. d.

#### Oberamt Bruchsal.

(2) zu Destrungen an das vergantete Vermögen des Philipp Marschall, auf Donnerstag den 5. May d. J. Morgens 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Unteröwisheim an das vergantete Vermögen der verstorbenen Jakob Friedrich Lubach'schen Eheleute, auf Donnerstag den 5. May d. J. Morgens 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. U. d.

#### Oberamt Durlach.

(2) zu Untermuschelbach an den in Gant erkannten Nachlass des verstorbenen Johannes Con-

stantin, Bäcker, auf Donnerstag den 21. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curatormassä und über die VermögensVeräußerung verhandelt.

(2) zu Weingarten an den in Gant erkannten Johann Kenschler, Bürger und Schneider, auf Donnerstag den 21. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curatormassä und über die VermögensVeräußerung verhandelt. Aus dem

#### Oberamt Emmendingen.

(1) zu Landeck an den in Gant gerathenen Andreas Wöskner auf Donnerstag den 5. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr bei der die seitigen Oberamtskanzlei.

(1) zu Eheningen an den in Gant gerathenen Johannes Gros auf Dienstag den 3. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr bei die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

#### Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Gemmingen an das in Gant erkannte Vermögen der Schullehrer Kampmeter'schen Wittve, auf Mittwoch den 27. April d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(1) zu Eichelberg an das in Gant erkannte Vermögen des Schullehrers Johann Heißel, auf Mittwoch den 4. May d. J. Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

#### Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Ettenheim an den in Gant erkannten hiesigen Schuh- und Handelsjuden Samson Levisstein, auf Montag den 25. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Kanzlei.

(2) zu Mahlberg an den in Gant erkannten Schmidt Anton Weber, auf Montag den 18. April d. J. auf die seitiger Kanzlei. Aus dem

#### Amt Gondelsheim.

(3) zu Gondelsheim an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Chirurg Gottlieb Niebergall, welcher sich für zahlungsunfähig erklärte auf Donnerstag den 28. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

#### Landamt Karlsruhe.

(2) zu Liedolsheim an das in Gant erkannte Vermögen des Michael Roth, auf Donnerstag den 28. April d. J. Vormittags 8 Uhr bei

Großh. Landamte dahier, wo zugleich über die Wahl des Curator Massa, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden wird. Aus dem

**Bezirksamt Kork.**

(1) zu Dorf Kehl an den gantmäßigen David Wandres, Bürger und Weber, auf Freitag den 29. April d. J. auf dießseitiger Amtskanzlei. U. d.

**Bezirksamt Lahr.**

(1) zu Friesenheim an den nach Brasilien auswandernden Schuster Georg Kiesele auf Freitag den 22. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

**Bezirksamt Neustadt**

(2) zu Eisenbach auf Verlangen der Maria Haas, Wittwe des verstorbenen Uhrenhändlers Joseph Hettich, auf Montag den 2. May d. J. früh 9 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei, wo zugleich ein Nachlaß- oder Stundungsvertrag zu erzielen, versucht werden wird. Aus dem

**Bezirksamt Oberkirch.**

(3) zu Herzthal an den in Gant erkannten Gregor Sester, auf Freitag den 29. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf der Amtskanzlei zu Oberkirch. Aus dem

**Oberamt Offenburg.**

(3) zu Niederschopfheim an die in Gant erkannte Joseph Gengenbacher'schen Eheleute auf Montag den 25. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Niederschopfheim an die in Gant erkannte Mathews Kühneschen Eheleute, auf Freitag den 29. April d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Zell an den in Gant erkannten Nachlaß des Bürgers Joseph Zoller und die Wittwe Theresia See, auf Mittwoch den 11. May d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. U. d.

**Oberamt Pforzheim.**

(2) zu Dietlingen an die in Gant erkannten Ludwig Bischoff'schen Eheleute, auf Donnerstag den 5. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Dietlingen an die in Gant erkannten Ferdinand Bischoff'schen Eheleute auf Donnerstag den 5. May d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Lehningen an die in Gant erkannte Xaver Eberhard'sche Verlassenschaftsmasse, auf Mittwoch den 27. April d. J. Morgens 9 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Brödingen an den in Gant erkannten vormaligen Anwalt Philipp Hochmuth auf Mittwoch den 11. Mai d. J. früh 7 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Erfsingen an die mit höherer Erlaubniß nach Amerika auswandernden Separatisten Daniel Böckmann, Michel Kaufmann und Joh. Georg Klingel auf Freitag den 30. April d. J. früh 7 Uhr auf dem Rathhaus zu Erfsingen. U. d.

**Bezirksamt Waldkirch.**

(1) zu Oberwinden an den Bauern Sebastian Imhof, auf Freitag den 6. Mai d. J. in dießseitiger Amtskanzlei.

**Mundtods-Erklärungen.**

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlast der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

**Oberamt Durlach.**

(2) von Spielberg dem Jung Jakob Pfeiffer, dessen Aufsichtspfleger der Gottlieb Müller von da ist. Aus dem

**Bezirksamt Eppingen.**

(1) von Gemmingen die mit Geisteschwäche behafteten Margaretha und Katharina Weber, deren Pfleger Adam Frank von da ist. Aus dem

**Bezirksamt Lahr.**

(1) von dem Langenhard dem blödsinnigen Simon Welle, dessen Pfleger Michael Welle von da ist.

**Erbvorladungen.**

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

## Stadtamt Freyburg.

(2) von Freyburg der seit dem Jahr 1810 unwissend wo abwesende Maurergeselle Alexander Mühsamen, dessen Vermögen in 400 fl. besteht. U. d.

## Bezirksamt Waldkirch.

(2) von Biederbach der Christian Wernet, welcher sich vor 30 Jahren auf die Wanderschaft begeben, und dem Vernehmen nach unter das k. k. öst. Militär sich engagieren lassen, dessen Vermögen in ungefähr 200 fl. besteht.

## Ausgetretener Vorladungen.

(2) Freyburg. [Vorladung.] Wendolin Gutagell von Ebringen, Müllerlehrling, aus der MilitärConscription pro 1825 wird hiemit unter Strafe der Refraction zur Stellung vor der unterzeichneten Behörde mit Frist 4 Wochen vorgeladen.

Freyburg den 3. April 1825.  
Großh. Landamt.

(1) Mannheim. [Vorladung.] Der von dem Großherzogl. Badischen GardeCavallerieRegiment entwichene Gardist Joseph Greve von hier, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit drei Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach feuchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden. Mannheim den 11. April 1825.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Karlsruhe. [Fahndung u. Signalement.] Die Königl. StadtDirection zu Stuttgart hat unterm 6. d. M. gegen einen angeblichen Johann Keller Weinbändler oder Handelsmann von Ellwille oder Ellfeld am Rheine im Großherzogthum Nassau Steckbrief erlassen, indem er durch falsche Briefe und Wechsel bei einem dortigen Wechselhause eine beträchtliche Geldsumme zu erheben gewußt hat.

Auf Ansuchen besagter Stelle machen wir dieses öffentlich bekannt, damit von den Behörden auf diesen Betrüger, auf dessen Entdeckung übrigens 40 Dukaten gesetzt sind, gefahndet, und er im Arrestirungsfalle wohlverwahrt an dieselbe abgeliefert werde, imgleichen auch bei verdächtiger Auswechslung von solchen unten beschriebenen Geldstücken, wovon der dritte Theil des wieder beigebrachten als Belohnung zugesichert wird, die nöthige Anzeige geschehe.

Karlsruhe den 8. April 1825.

Großherzogl. PolizeiDirection.  
Brückner.

## Beschreibung des Betrügers.

Derselbe ist zwischen 50 — 60 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß 6 Zoll württembergischen Maasses groß, hagerer Statur, brauner Gesichtsfarbe, hat eine kurze aufgestülpte Nase, schwarz und grau melirte Haare mit einer kahlen Platte auf dem Kopfe; er spricht die Mundart heffischer Landleute, und war bekleidet mit einem schon alten runden Filzhute, graulichem Mantel nebst Schloß am Kraagen, einem blaulichem altmodischen Frack, schwarzmanchesterne oder dunkelblaulichene Weste mit Perlmutternöpfen, schwarz manchesterne langen Beinkleidern, Bänderschuh und hatte eine etwas alte kalblederne Taubtasche bei sich.

Die erhobenen Gelder bestehen in folgenden

## Sorten:

33 Stück Pistolen,  
60 " Würtemb. Goldst. à 10 fl. vom Jahr 1824  
20 " " " à 5 fl. " " 1825  
34 " Napoleons'dor  
473 " Dukaten  
83 " Louis'dor  
13 Rellen Kronenthaler à 108 fl. und  
1 Rolle mit 81 fl.

(1) Gernsbach. [Diebstahl und Signalement.] Auf dem am verfloffenen Ostermontage dahier abgehaltenen Jahrmärkte wurden verschiedene Taschendiebstähle verübt, und außer mehreren Geldsummen auch eine goldene pariser Springuhr, an welcher sich jedoch kein besonderes Kennzeichen vorfindet, nebst einem goldenen Uhrschlüssel, worin ein blauer Stein gefaßt ist, und welcher mit einer schwarzen Schnur an der Uhr befestigt war, aus der Tasche entwendet.

Es ist gegründeter Verdacht vorhanden, daß ein ganzes Complot Taschendiebe, welche schon seit längerer Zeit sich in unseren Gegenden herumtreiben auch den hiesigen Jahrmärkte besucht, und diese Diebstähle verübt hat.

Die unten näher signalisirten Personen, welche der Theilnahme an diesen Taschendiebstählen höchst verdächtig sind, hat man gefänglich eingezogen, und bei ihnen folgende aller Wahrscheinlichkeit nach gestohlene Effecten gefunden:

Eine silberne Uhr mit Kette gleichfalls von Silber, und 4 silbernen Uhrschlüssel.

Ein meerschäumener Pfeifenkopf mit silbernem Beschläge und schwarzem Rohr von Horn, woran eine silberne Kette sich befindet. Das Mundstück des Rohrs ist elastisch, und mit blauer Seide und Goldfäden geflochten.

Ein kleiner, brauner, lederner Bauerngeldbeutel, mit ledernen Zugschnüren, woran ein Schlüssel befestigt ist.

Endlich gegen 30 fl. bares Geld meistens kleinere Scheidemünze.

Wir bringen diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß, und ersuchen sämmtliche Polizeibehörden von dem was etwa zur nähere Ueberführung der Inhaftirten oder zur Entdeckung der Theilnehmer dienen könnte, in Balde gefällige Nachricht hierher mitzutheilen.

#### Signalements.

1) Die Mannsperson heißt Jean Walsh von Danne et 4 mots im französischen Departement des Niederrheins und angeblich ein Galanteriekrämer. Derselbe mißt 5 Schuh 9 Zoll, ist schlanken Wuchses 23 Jahr alt, hat blonde Haare, blaue Augen, etwas spitze Nase, und Blattnarben im Gesicht. Er trägt einen dunkelblauen Ueberrock mit einem schwarzen Sammetkragen, blau tuchene Kappe, grau gestreifte Sommerhosen und Stiefel, schwarzes Huteschuch, und unterm Ueberrocke einen Wamms von dem Hofenzeuge.

2) Die Weibsperson angeblich dessen Schwiegermutter, heißt Christina Bohm, gleichfalls von Danne et 4 mots, 42 Jahre alt, 4 Schuh 10 Zoll groß, hat schwarze Haare, gleiche Augen und Augenbraunen, ein etwas länglichtes Gesicht von dunkelgelber Farbe. Sie trägt einen grünen baumwollenen Rock mit kleinen Streifen, einen rothen Muzen, einen roth und blau karirten Schurz, einen roth und weiß karirten Unterrock, ein rothes Perkalhalstuch mit großen Blumen, Schuhe und blaue Strümpfe und blau leinene Unterhosen. Sie sind beide mit Pässen ausgestattet von der Mairie zu Danne et 4 mots, versehen.

Gernsbach den 12. April 1825.

Großh. Bezirksamt.

(2) Engen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 30. auf den 31. v. M. ist dem Müller Franz Reutebuch zu Emmingen ab 12 Folgendes entwendet worden:

	fl.	kr.
Ein Hebeisen . . . . .	2	30
Ein Wendring . . . . .	1	30
Ein Handbeil . . . . .	2	24
Eine Art . . . . .	1	12
Ein eiserner Nagel aus dem Reibstein . . . . .	1	12
Eine eiserne Dehlpresseflange . . . . .	2	24
Eine Dehlfanne von Sturz . . . . .	1	12
Eine weitere dito . . . . .	—	20
Zusammen	12	44

Dieses wird zur Fahndung auf den noch unbekanntem Thäter und die gestohlenen Sachen hiermit bekannt gemacht.

Engen den 5. April 1825.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Salmenwirth Neef dahier sind den 2. d. M. aus einem offenen Kleiderkasten folgende in einem mit Perlen gestrickten Beutel verwahrte Geldsorten entwendet worden:

	fl.	kr.
1) Ein Goldstück zu 20 Frank. . . . .	9	20
2) Zwei neue Großherzoglich Badische zwei Gulden Stücke . . . . .	4	—
3) Ein ditto zu . . . . .	1	—
4) Ein Kronenthaler . . . . .	2	42
5) Zwei viertels Kronenstücke . . . . .	1	21
6) Verschiedene in 3, 6, 12, und 24 Kr. Stücken bestehende Münzen im ungefähren Betrage zu . . . . .	6	—
	24	23

Sämmtliche resp. Polizei- und Civilbehörden werden ersucht, zur Auffindung des Thäters; mitwirken zu wollen.

Wolfach den 2. April 1825.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstb. Bezirksamt.

(2) Freiburg. [Warnung.] Wir haben uns aus einem bei uns zur Anzeige und Untersuchung gebrachten Falle überzeugt, daß es Betrüger giebt, welche damit umgehen, geschabtes feines Zinn für sogenanntes Brandsilber zu verkaufen, was so leichter ist, als es keine ganz leichte Aufgabe ist, das erstere mit bloßem Auge von letzterem zu unterscheiden. Wir sehen uns veranlaßt, vor derartigen Ankäufen mit dem Bemerkten zu warnen, daß das Zinn über ein Licht gehalten, leicht zu tröpfeln anfängt, während das echte Silber ganz glühend werden kann, bevor es schmilzt.

Freiburg den 25. März 1825.

Großh. Stadtamt.

(3) Ueberlingen. [Verlorne Obligation.] Janaz Merk von Rüfenbach stellte dem Hofkammerrath von Seyfried in Salem für ein Kapital von 400 fl. eine Obligation unterm 15. Februar 1812 zu 5 pCt. verzinslich aus. An diesem Kapital wurden dem Darleiber in Folge 100 fl. zurück bezahlt, und dieser trat hierauf die übrigen 300 fl. laut der auf der fraalichen Urkunde befindlichen Cession vom 9. März 1819 an den Ammann von Zittuer ab, welcher diese Urkunde der von Balbach-

sehen Masse überließ. Da nun die Obligation für dieses Capital nirgends mehr vorgefunden werden kann, so werden diejenigen, welche diese Urkunden besitzen, oder Ansprüche auf obiges Kapital machen wollen, andurch aufgefordert, sich binnen peremptorischer Frist von 6 Wochen um so gewisser bei unterzeichneter Behörde zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sonst die Obligation für wirkungslos erklärt würde. Ueberlingen d. 28. März 1825.

Großh. Bezirksamt.

(3) Ulm. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bey dem ehegerichtlichen Senat des Königlich Würtemb. Gerichtshofs für den Donaukreis Barbara Alber, geb. Haring in Biberach, Klägerin, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren abwesenden Ehegatten Ludwig Alber, Beklagten, wegen eingetretener bösslicher Verlassung gebeten hat, und ihrem Gesuch willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klagsache Donnerstag der 2. Juni d. J. bestimmt worden ist, so wird hiemit nicht nur gedachter Ludwig Alber, sondern es werden auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn in Rechten zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tag, woben ihm vier Wochen für den ersten, vier Wochen für den zweiten und vier Wochen für den dritten Termin hiezumit anberaumt werden, vor dem ehegerichtlichen Senat des Königl. Gerichtshofes für den Donaukreis in Ulm Morgens 10 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehegattin anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Alber erscheine an gedachtem Termin oder erscheine nicht, auf des Gegenthails weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was Rechtens ist. Ulm den 3. Febr. 1825.

Der Ehegerichtliche Senat des Königl. Gerichtshofs für den Donaukreis.  
vdt. Gotther.

### Kauf-Anträge.

(1) Karlsruhe. [Brodlieferung betreffend.] Die Lieferung des Brodes für die Garnisonen Rastatt, Bruchsal und Kislau, wird von 1. May d. J. an, auf 3 oder 6 Monate an den Wenigsteh-

menden begeben werden. Diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, werden aufgefordert, längstens bis zum 21. d. M. ihre Gebote in versiegelten Soumissionen hieher einzusenden, indem die Eröffnung derselben am 22. geschieht, und an diesem Tage keine Nachgebote mehr angenommen werden. Auf dem Umschlag der Soumission ist die Bemerkung „Brodlieferung“ beizusetzen. Die Gebote müssen mit deutlichen Zahlen und Worten ausgedrückt werden, indem undeutliche und unbestimmte Gebote nicht berücksichtigt werden können; die Soumissionen dürfen keine Nebenbedingungen oder Klauseln enthalten, weil sich ausser den bestehenden Lieferungsbedingungen auf keine weitere Conditionen eingelassen wird. Sollten zwei oder mehrere Individuen die Lieferung in Gemeinschaft übernehmen wollen, so müssen sich sämmtliche in der Soumission unterschreiben, eine mit der Unterschrift N. N. und Compagnie versehene Soumission wird daher nicht berücksichtigt. Ebenso werden keine Aster-Accorde oder Unterlieferanten zugelassen, sondern derjenige Soumittent, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, sofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die diesseitige Genehmigung zu Uebertragung der Lieferung an einen dritten erhalten hat. Die Lieferungsbedingungen können bei den Stadt-Commandantchaften und dem diesseitigen Secretariat wie bisher eingesehen werden.

Karlsruhe den 9. April 1825.

Großh. Kriegs-Ministerium.

Byr Verhinderung des Präsidenten.

v. Stockhorn.

vdt. v. St. Julien.

(3) Haslach. [Haus- und Güterversteigerung.] Donnerstag den 21. April d. J. Vormittags 10 Uhr werden das in die Gantmasse des Metzgermeisters Jakob Dietzche zu Haslach gehörige Wohnhaus (der Brandsocietät für 1100 fl. einverleibt) einige Eiser Ackerfeld und die Fahrnisse öffentlich auf dem Rathhause daselbst vorbehaltlich amtlicher Genehmigung zu Eigenthum versteigert werden. Man ladet die Liebhaber mit dem Bemerkn hiezu ein, daß sie sich über hinlängliches Vermögen legal auszuweisen haben. Die Bedingungen werden bei der Steigerung bekannt gemacht werden.

Haslach den 31. März 1825.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Amtsrevisorat.

(3) Hornberg. [Porzellan-Fabrik-Versteigerung.] In Folge Bezirksamtlicher Verfügung wer-

den die in die Obereinnehmer Hornsche Sannmasse dahier gehörige Liegenschaften am Montag den 9. May d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier öffentlich versteigert werden. Dieselben bestehen in

1) Dem großen zweistöckigen Porzellanfabrik-Gebäude mit Wohnungen nebst folgenden Nebengebäuden und sonstigen Zugehörden, nämlich:

- a) ein einstöckiges Gebäude mit 2 großen darin befindlichen Steingut Brennösen,
- b) ein einstöckiges Gebäude mit einer darin befindlichen Erdschwemme,
- c) eine neuerrichtete Kiesel- und Erdmühle mit einem Wasserrad, Stampf und 6 Gängen,
- d) ein kleines Gebäude mit einem Porzellan-Brennofen, und
- e) alle in den vorbeschriebenen Fabrik-Gebäuden befindliche Geräthschaften nebst dem vorhandenen Vorrath an verarbeitetem und unverarbeitetem Porzellan und Steingut, sodann

2) Dem dritten Theil an einer dreistöckigen Behausung auf dem Marktplatz dahier, so wie der Hälfte an einem hinten daran stehenden Keller.

- 3) Ohngefähr 2 Morgen Wiesen und
- 4) 2 Küchegärten.

Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber eingeladen, mit dem Bemerken, daß sich auswärtige mit legalen Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben. Die beschriebenen Bedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht, können aber auch vorher jeden Tag dahier eingesehen werden. Hornberg den 30. März 1825.

Großh. Amtsrevisorat.

(3) Karlsruhe. [HolländerEichenVerkauf.] Kommen den Mittwoch den 20. April d. J. Vormittags um 8 Uhr werden auf dem Rathhaus in Stein aus dem dortigen Gemeindswald 56 Stamm bodenliegende HolländerEichen und aus dem Nusbaum-Gemeindswald 43 Stamm dergleichen in öffentliche Versteigerung gegeben, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Karlsruhe den 5. April 1825.

Großh. Forstinspektion.

(1) Mahlsberg. [Haus- und Bierbrauerey-Versteigerung in Ruppenheim.] Auf die in die Kreuzwirth Pfaffsche Sannmasse von Kürzell gehörige Behausung sammt Zugehörde welche im Marktfließen Ruppenheim an der sehr frequenten Landstraße

von Frankfurt nach Basel gelegen, und in der Karlsruher und Freiburger Zeitung No. 75. gehörig beschrieben ist, wurden 1550 fl. nachgeboten, welches eine nochmalige Versteigerung zur Folge hat. Zu dieser Verhandlung haben wir Tagfahrt auf Donnerstag den 28. April d. J. im Kronenwirthshaus in Ruppenheim anberaumt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich auswärtige mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben. Mahlsberg den 11. April 1825.

Großh. Amtsrevisorat Erlenheim.

(1) Pforzheim. [SchaafVersteigerung.] Mit Versteigerung des dem Martin Richter, seitherigen Stadtschäfer dahier zugehörigen Schaafviehes, bestehend in

290 Stück Gältevieh,  
173 „ Mutterschaaßen und  
160 „ Lämmern  
623 Stück in Summa

wird auf Donnerstag den 21. d. M. Vorm. 9 Uhr auf dem Schaafhause bei der Altenstadt ein nochmaliger Verkaufversuch vorgenommen werden, und wenn der neue Anschlag erlöset wird, unter Oberamtlichem RatifikationsVorbehalt dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung losgeschlagen werden.

Pforzheim den 11. April 1825.

Großherzogl. Stadt-Amtsrevisorat.

(1) Mastatt. [Ziegelhüttenversteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen hiesigen Bürgers und Zieglers Michael Kump werden bis Donnerstag den 5. May d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gastwirthshaus zum Steeren dahier, der Erbschaft wegen öffentlich zu Eigenthum versteigert werden: Eine Ziegelhütte von 3 Stockwerken, mit 28,000 Brettern sammt dabeiliegendem zweistöckigen Wohnhaus mit 2 Scheuern, Stallung, Hofraich, und Garten, Holzschopf, zwei Steinplätzen, Steintrockenschopf und ausgemauertem Kalk-Ablöschhütte, sodann eine hiezu gehörige und im Ruppenheimer Bann liegende Kalksteingrube von ohngefähr 1 Viertel Platz, wozu die Liebhaber mit dem Anhang eingeladen werden, daß die Bedingungen täglich auf der Hütte oder bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden können, und daß auswärtige Steigelthaber sich mit Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Mastatt den 13. April 1825.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Unteröwisheim bei Bruchsal. [Frühversteigerung.] Dienstag den 19. d. Vormittags

10 Uhr werden auf diesseitiger Schreibstube 14 Malter Kernen in der Mühle zu Münzesheim, und 10 Malter Kernen und 22 Malter glattgemischte Frucht in den Mühlen zu Gochsheim sodann

20 Mtr. Korn,  
20 „ Dinkel und  
20 „ Haber

auf dem hiesigen Rathhaus fahbar, welche letztere zu 60 Mtr. Früchten dem Steigerer noch 6 Stunde Wegs weit unentgeltlich geführt werden müssen, versteigert werden.

Unterwiesheim den 9. April 1825.

Groß. Domänenverwaltung.

(1) Heidelberg. [Früchte = Versteigerung.]  
Dienstag den 19. April d. J. Nachmittags 2 Uhr werden im Gasthof zum Karlsberg in Heidelberg mehrere hundert Malter Früchten von den Recepturen der Großherzogt. katholischen Kirchen-Ministerial-Section der Schaffnerei und Schulfonds-Berechnung in Heidelberg — der Schaffnerei und Schulfonds-Berechnung Weinheim, und der Schaffnerei Lobensfeld öffentlich versteigert, welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die Proben am Tage der Versteigerung auf dem Fruchtmarkte daselbst aufgestellt seyn werden.

(2) Bühl. [Wirthshausversteigerung zu Ottersweier.] In Folge amtlicher Verfügung wird Donnerstag den 28. d. M. Nachmittags 2 Uhr zu

Ottersweier das Wirthshaus zum Adler einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. Dasselbe besteht in einem zweistöckigen Wohnhaus mit den zum Betriebe der Wirthschaft hinlänglich erforderlichen Platz, wobei auch die nöthigen Oekonomiegebäude, als Scheuer und Stallungen, sodann ein Baum- und Gemüsegarten nebst 2 Feuch gutes Ackerfeld an dem Haus anstoßend vorhanden ist. Indem man diesen Vorgang zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß die desfalligen Bedingungen am Tag der Versteigerung im Adlerwirthshaus bekannt gemacht werden. Auswärtige Steigerungsliebhaber wollen sich mit Vermögenszeugnisse versehen, wenn ihre Anbote berücksichtigt werden sollen. Ottersweier den 6. April 1825.

Dyrr, Vogt.

### Dienst-Nachrichten.

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Adam Himmelsstein zu Wäbstat auf die erledigte katholische Schulschule zu Kirchhardt (Amtes Singheim) hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Dem provisorischen Lehrer Baumgartner zu Schachen ist dieser Schuldienst definitive übertragen worden.

Der Schuldienst von Schatthausen ist dem Schulverwalter Carl Feuerstein zu Harbheim verliehen worden.

### Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 9. April 1825.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.		Karlsruhe.		Durl.		Fleischtare.		Karlsruhe.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Pf.	Stb.	Pf.	Stb.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	Ein Beck zu 1 kr. hält	—	8	—	8½	Das Pfund Ochsenfleisch	8	8	—	—	—	—
Alter Kernen	6	11	5	41	—	—	dito zu 2 kr.	—	16	—	17½	Bemeines	7	—	—	—	—	—
Weizen	5	40	5	40	—	—	Weißbrod zu 6 kr. hält	1	16	1	21	Rindfleisch	6	6	—	—	—	—
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod zu 4½ kr. hält	2	—	—	—	Rohfleisch	6	6	—	—	—	—
Altes Korn	3	—	3	—	—	—	dito zu 9 kr.	4	—	—	—	Kalb- und Hammelfl.	7	—	—	—	—	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 5 kr. hält	—	—	2	19	Schweinesf.	6	6	—	—	—	—
Gersten	2	48	2	48	—	—	zu 10 kr. hält	—	—	5	6	Ochsenzunge	8	8	—	—	—	—
Haber	2	10	2	10	—	—						Ochsenmaul	24	—	—	—	—	—
Welschkorn	3	40	3	40	—	—						Ochsenfuß	8	8	—	—	—	—
Erbsen d. Ori.	—	—	—	—	—	—						1 Kalbskopf	24	16	—	—	—	—
Linzen	—	—	—	—	—	—												
Bohnen	—	—	—	—	—	—												

(Biktualien = Preise.) Rindschmalz das Pfund 16 kr. — Schweineschmalz 15 kr. — Butter 16 kr. — Echter, gegossene 16 kr. — Seife 12 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 6 Eyer 4 kr.

Verlag und Druck der G. F. Müllerschen Hofbuchdruckerey.